



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 152

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/584)]

66/251. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1991 (2011) des Sicherheitsrats vom 28. Juni 2011, mit der der Rat das Mandat der Stabilisierungsmission bis zum 30. Juni 2012 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 über die Finanzierung der Stabilisierungsmission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/296 vom 30. Juni 2011,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *betont*, dass der Generalsekretär mit allen Kräften sicherstellen muss, dass die gesamte technische und logistische Unterstützung für die Wahlen rechtzeitig bereitgestellt wird, im Einklang mit dem Mandat der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 22 und 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

4. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zusätzlich zu dem ge-

¹ A/66/375.

² A/66/545.



mäß ihrer Resolution 65/296 für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 bereits veranschlagten Betrag von 1.507.538.900 US-Dollar, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 1.416.926.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Stabilisierungsmission, einem Betrag von 76.783.900 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 13.829.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien), den Betrag von 69.560.100 Dollar für die Unterstützung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo für denselben Zeitraum zu veranschlagen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

5. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 65/296 für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 bereits veranlagten Betrags von 1.507.538.900 Dollar den zusätzlichen Betrag von 69.560.100 Dollar für denselben Zeitraum entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2011 und 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

6. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*93. Plenarsitzung
24. Dezember 2011*